

Solothurner Zivilschutz im Jahre 1972

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365906>

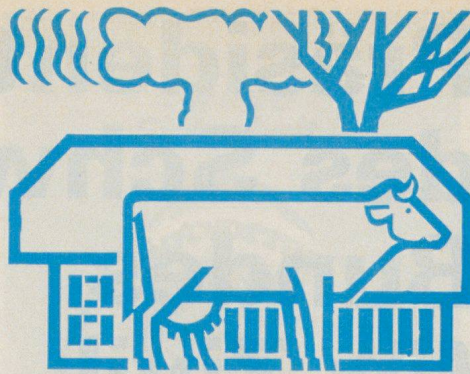
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall



H.A. Der Zivilschutz ist als Teil unserer Gesamtverteidigung in zwei eidgenössischen Gesetzen verankert. Der Schutz, wie er durch diese Gesetze der Bevölkerung und der für das Ueber- und Weiterleben notwendigen Einrichtungen und Güter vorbereitet wird, ist nicht nur in den Städten und dichtbesiedelten Agglomerationen unseres Landes erforderlich. Die Landwirtschaft, der einzelne Bauernhof und seine Bewohner sind den Bedrohungen unserer Zeit, die von den Nuklearwaffen ausgehen, nicht weniger ausgesetzt als die Städter. In Skandinavien, in Amerika, in Kanada, in der Bundesrepublik Deutschland, auch in der Sowjetunion, hat man dieser Tatsache bereits vor Jahren Rechnung getragen, Massnahmen für den Schutz der Bauernsamen und ihres Viehstandes studiert und bestimmte Ratschläge und auch Weisungen erlassen. Nach gründlichen Vorarbeiten hat das Bundesamt für Zivilschutz eine instruktiv illustrierte Broschüre in drei Landessprachen herausgegeben, die sich mit dem Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall befasst. Die leichtverständliche Schrift will vor allem dem landwirtschaftlichen Kader nahebringen, was es vom Strahlenschutz wissen muss. Es geht dabei um die

sachliche Orientierung über die Gefahren der Atomwaffen, die trotz allen Sicherheitsmassnahmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Ein Unfall mit Atomwaffen ist auch mitten im Frieden irgendwo auf der Welt möglich, denken wir nur an die Vorfälle in Palomares und in Thule. Es wäre daher nicht zu verantworten, über diese Bedrohung und die Schutzmöglichkeiten nicht zu informieren. Damit soll nicht «der Teufel an die Wand gemalt», sondern nur nachgeholt werden, was in anderen Staaten bereits vorgekehrt worden ist.

Die Schrift informiert einleitend über Wesen und Wirkung der Kernwaffen unter besonderer Berücksichtigung des radioaktiven Ausfalls, der ja bekanntlich sehr weite Gebiete — ganze Landesteile — als Staubschicht überziehen kann. Sie erläutert die Radioaktivität, deren Wirkung auf lebendige Organismen. Sie enthält Richtlinien für Schutzbauten und Ratschläge für Schutz und Vorsorge für die Tiere, ihr Futter und die landwirtschaftlichen Produkte.

Die Schrift schildert eingehend das Verhalten bei und nach einem Atombombenunfall oder einem Ueberraschungsangriff im verstrahlten Gebiet. Sie gibt Auskunft über das, was bei der

Arbeit im Freien in den ersten Tagen nach radioaktivem Ausfall zu beachten ist. In den letzten Kapiteln der lesenswerten Broschüre wird darauf eingegangen, was im Zusammenhang mit der erwähnten Gefährdung bei der weiteren Aufzucht von Tieren zu beachten ist. Die Schrift «Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft», die sich neben ähnlichen Veröffentlichungen im Ausland durchaus sehen lassen kann, schliesst auf dem wichtigen Gebiet der Information über die Strahlengefährdung der Landwirtschaft eine Lücke. Es ist nun Aufgabe der landwirtschaftlichen Schulen und Organisationen unseres Landes, in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Instanzen des Zivilschutzes für eine Weitergabe und Vertiefung dieser Orientierung zu sorgen und sich für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen einzusetzen.

Solothurner Zivilschutz im Jahre 1972

w. Am 26. Februar fand in Solothurn ein Rapport für die Kursleiter des Zivilschutzes statt.

Im Gegensatz zur Armee ist die Ausbildung im Zivilschutz zu einem grossen Teil Sache der Kantone und Gemeinden. Der Bund bildet nur das höhere Kader und Spezialisten einzelner Dienste aus. Bei kleinen Ausbildungsquoten lohnen sich gemeindeeigene Kurse nicht, so dass in der Regel regionale Kurse und Uebungen durchgeführt werden. Die äusserst kurzen Ausbildungszeiten verlangen eine rationelle Ausnützung der zur Verfügung stehenden Tage. Daher ist es wichtig, dass die Kursleiter immer wieder Kontakt mit den Sachbearbeitern des Kantons und zur gegenseitigen Aussprache haben.

Urs Zeltner, Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, orientierte zu

Beginn über die Ausbildung im Jahre 1972. An Kursen, Uebungen und Rapporten des Bundes, des Kantons und der Gemeinden sind über 5500 Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn — die Kursstäbe nicht eingerechnet — in mehr als 17 000 Diensttagen ausgebildet worden. Die Kosten beliefen sich im Mittel pro Teilnehmer auf 76.75 Franken. An die subventionsberechtigten Ausgaben von fast 430 000 Franken leistete der Bund einen Anteil von 60 Prozent, der Kanton einen solchen von 20 Prozent.

Für die Standardkurse hat der Kanton auch vorgeschriebene Standardprogramme ausgearbeitet. Trotzdem bleiben die Vorbereitungsarbeiten des Kursleiters gross. Er muss neben der Ausarbeitung des Kursbefehls, des Arbeitsprogramms und des Voranschlags rechtzeitig für die benötigten Lokalität-

ten und Uebungsplätze, für die Verpflegung, den Kursstab und die Referenten besorgt sein. Auch während und nach dem Kurs hat er noch viele wichtige Aufgaben, wie sie auch militärische Kommandanten immer wieder auf sich zu nehmen haben. Im Gegensatz zu den Offizieren der Armee ist seine Ausbildungszeit aber höchst ungenügend. Man muss sich auf die Kenntnisse und Fähigkeiten stützen, die aus dem Berufsleben mitgebracht werden. Um so wichtiger ist es, dass in unserem Kanton die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Zivilschutz gut funktioniert.

Der gute Wille des Vorstehers und aller seiner Mitarbeiter zur Unterstützung der Arbeit der Kursleiter ermöglicht trotz den grossen finanziellen Schwierigkeiten eine erstaunlich gute Ausbildung im Zivilschutz. «Nordschweiz»

BEA 1973

Stadtbernischen Vereinigung für Zivilschutz an der BEA traditionell mit verschiedenen Aktionen. Im offiziellen BEA-Kino wird der ZS-Aufklärungsfilm «Und Du? ...» gezeigt. Mit der Besichtigung der Zivilschutzanlage Allmend wird die Vorführung einer neuen Tonbildschau über die Erste Hilfe, eine Spezialausstellung des BZS zum Thema «Zivilschutz und Landwirtschaft», die Aktion «Suppe und Spatz» und die Information an einem Auskunftsstand verbunden.

Wir möchten allen unseren Lesern den Besuch der BEA 1973 bestens empfehlen, die vor allem auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes viel zu bieten hat. Für Autofahrer ist auch über das Wochenende genügend Parkplatz vorhanden. Bahnreisende benützen am Bahnhof Bern das Tram Nr. 9 bis Endstation Guisanplatz.